

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	53

**53) Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans
Behandlung weiterer Flächensteckbriefe zur Neuausweisung von Wohnbau- und
Gewerbeflächen**

Beschluss:

Der Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses Nr. 30 vom 29.04.2021 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Entsprechend der Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss vom 29.04.21 ergibt sich folgender Beschluss:

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 25 als Mischbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 26 bei einer Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 287 im Umgriff des nach Planungsstand festzusetzenden Wohngebiets als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 16 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 24 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 27 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 29 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 33 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll nach weiterer Abstimmung mit den landschaftsplanerischen Belangen ein Teilbereich der Fläche Nr. 34 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 35 (vgl. Anlage Nr. 2) als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 20 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 21 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Stadtrat vom 17.05.2021

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 22 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 23 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 30 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 31 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans soll die Fläche Nr. 32 **nicht** als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Eine Behandlung der Darstellung der Gewerbeflächenausweisungen im Stadtrat erfolgt auf Grundlage des Stadtrat-Beschlusses Nr. 18 vom 08.03.21.

Die Flächen 13, 14, 15, 17 und 18 sind in der Bauausschusssitzung im Juni 2021 nochmals vertieft darzustellen und einzeln zu betrachten.

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	54

54) Beteiligungsmanagement
21. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Stadt Weiden i.d.OPf. den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zu erstellen. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist der Bericht in der Stadtkämmerei –Zentrales Controlling – für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, darauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der 21. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf. wird zur Kenntnis genommen und in der anliegenden Fassung genehmigt. Der Bericht ist zu veröffentlichen

Beschluss:

Der 21. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf. wird zur Kenntnis genommen und in der anliegenden Fassung genehmigt. Der Bericht ist zu veröffentlichen

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	55

55) Anschlussförderung Gesundheitsregionplus Nordoberpfalz

OB Meyer trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die drei Gebietskörperschaften Stadt Weiden i.d. Opf., der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Landkreis Tirschenreuth haben sich im November 2017 zur Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz zusammengeschlossen. Die finanzielle Förderung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Das fachliche Netzwerk besteht aus regionalen Akteuren aus dem Gesundheitswesen mit dem Ziel, die Gesundheitsvorsorge und –versorgung zu optimieren. Das Netzwerk ist mit den Arbeitsgruppen in folgenden Handlungsfeldern tätig: Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege.

In den vergangenen vier Jahren konnte erfolgreich ein regionales Netzwerk aufgebaut werden. In der Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz sind u.a. Vertreter aus der Kommunalpolitik, der ambulanten und stationären Versorgung, den Sozialversicherungen sowie Vereine und Verbände aus dem Gesundheitswesen.

Folgende Themen wurden in den Arbeitsgruppen in den Unterschiedlichen Handlungsfeldern bearbeitet und umgesetzt.

Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention:

- Umsetzung des Jahresschwerpunktthemas gemeinsam mit den Gesundheitsämtern
- Suchtprävention
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Vorbereitung, Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes „Die G’sundheitsbotschafter“
- Veranstaltungen in den Gemeinden; durchgeführt von den G’sundheitsbotschaftern und der Koordinierungsstelle

Handlungsfeld Gesundheitsversorgung

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen z.B. elektronische Patientenakte, eRezept, etc.
- Idee und Umsetzung der Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe
- Unterstützung bei der Niederlassung von Ärzten z.B. Dr. Andre Küspert
- Etablierung einer Austauschplattform für niedergelassene Ärzte im Kontext der COVID-19 Pandemie

Handlungsfeld Pflege

- Gründung und Durchführung mehrerer Sitzungen der AG Pflege
- Konzipierung, Umsetzung und Leitung des Ausbildungsverbund Pflege Nordoberpfalz
- VerA Projekt – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen in der Pflege

Weitere Aktionen, Themen und Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkmanagement:

- Hackathon „Rural Healthcare“ 2018
- Arbeitsgruppe „Gesund älter werden in der Oberpfalz“
- DeinHaus 4.0 TePUS
- Arbeitsgruppe Buurtzorg im Projekt ALIA Weiherhammer

Reisekosten	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €
Fortbildungskosten	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	2.500 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
Veranstaltungskosten	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	12.500 €
EDV-Ausstattung	750 €	3.000 €	750 €	750 €	750 €	6.000 €
Honorarkraft Prof. Dr. Steffen Hamm; Stundenhonorar 35 € brutto / 20 % ca. 8 Std./Woche	14.242 €	14.242 €	14.242 €	14.242 €	14.242 €	71.210 €
Summe Sachkosten	€ 21.092	€ 23.342	€ 21.092	€ 21.092	€ 21.092	€ 107.710
Summe Ausgaben	€ 75.968	€ 78.443	€ 77.718	€ 80.766	€ 80.766	€ 393.661
Festbetragsförderung	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 200.000
Summe Eigenanteil	€ 35.968	€ 38.443	€ 37.718	€ 40.766	€ 40.766	€ 193.661
Anteil pro Gebietskörperschaft	€ 11.989	€ 12.814	€ 12.573	€ 13.589	€ 13.589	€ 64.554

Der Eigenanteil wird unter den drei Gebietskörperschaften Stadt Weiden i.d. OPf., der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und der Landkreis Tirschenreuth zu gleichen Teilen aufgeteilt.

OB Meyer unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Weiterförderung der Gesundheitsregionplus Nordoberpfalz und ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier einen Förderantrag zur Finanzierung der Geschäftsstelle beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weiterförderung der Gesundheitsregionplus Nordoberpfalz und ermächtigt Herrn Landrat Andreas Meier einen Förderantrag zur Finanzierung der Geschäftsstelle beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu stellen.

Stadtrat vom 17.05.2021

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	34	5	56

**56) Höchstspannungsleitung Klein Rogahn – Isar
Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH hat am 01.04.2021 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 5a BBPIG (Klein Rogahn – Isar) gestellt.

Mit dem Vorhaben 5a ist der Neubau einer Leitung zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) von Mecklenburg-Vorpommern nach Bayern geplant. Es wurde mit der Novelle vom 25. Februar 2021 in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgenommen und soll die eigentlich für das Vorhaben 5 (**SuedOstLink**) geplanten Leerrohre ersetzen. Die Verbindung zwischen den Umspannwerken Klein Rogahn und Isar ist als Erdkabel geplant. Das Vorhaben 5a wird von den Vorhabenträgern ebenfalls unter dem Namen **SuedOstLink** geführt. Das Vorhaben besteht aus den Bestandteilen Klein Rogahn (Mecklenburg-Vorpommern) – Landkreis Börde (Sachsen-Anhalt) und Landkreis Börde – Isar (Bayern). Für den südlichen Teil zwischen dem Landkreis Börde und dem Netzverknüpfungspunkt Isar wird aufgrund seiner besonderen Eilbedürftigkeit auf eine Bundesfachplanung verzichtet. Für die nördliche Strecke zwischen Klein Rogahn und dem Landkreis Börde wird sowohl ein Bundesfachplanungs- als auch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Die Durchführung der Antragskonferenz als Präsenztermin kann aufgrund der Corona-Pandemie und der in diesem Zuge verfügbaren Kontaktbeschränkungen derzeit nicht gewährleistet werden. Daher führt die Bundesnetzagentur die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch. Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 21.05.2021 möglich.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stellungnahme im Rahmen der Antragskonferenz weder für das noch folgende Beteiligungsverfahren nach § 21 NABEG, welches laut Auskunft der Bundesnetzagentur dann für Vorhaben 5 und 5a zusammen stattfinden soll, noch für die Klagemöglichkeiten gegen den Planfeststellungsbeschluss eine unmittelbare rechtliche Bedeutung hat. Da mit dem Vorhaben 5a die geplanten Leerrohre des Vorhabens 5 ersetzt werden sollen, wird auch keine Veränderung am Trassenverlauf durch das Weidener Stadtgebiet vorgenommen. Der Vorhabenträger hat somit dieselben Trassenanschläge bzw. Trassenalternativen für das Vorhaben 5a eingereicht, wie für das Vorhaben 5.

Aus diesem Grund, schlägt die Verwaltung vor, die Stellungnahme zur Antragskonferenz zum Vorhaben 5 vom 06.07.2020 aufrecht zu erhalten und für das Vorhaben 5a ebenfalls ins Verfahren zu bringen. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Einhaltung der einschlägigen Grenz- bzw. Richtwerte für magnetische Felder wird ergänzt, da sich mit Ersatz der Leerrohre die Kapazität der Stromtrasse verdoppelt. Vorhaben 5 und 5a bestehen dann aus je zwei HGÜ-Kabeln pro System und einer Spannung von 525 kV sowie einer Übertragungsleistung von insgesamt 4 GW. Folgendes soll bei der Bundesnetzagentur vorgebracht werden:

„Der geplante Trassenverlauf belastet die Landschaft im Weidener Osten und tangiert direkt einzelne Häuser bei Tröglersricht (am Fischerberg). Auf die Wahrung eines ausreichenden Abstands zu Wohngebieten, aber auch zum Kleingartengebiet südl. des Heindkellers / nördl.

des Schirchendorfgrabens, wird ausdrücklich hingewiesen. Aufgrund der nun verdoppelten Kapazität der Stromtrasse durch den Ersatz der Leerrohre wird außerdem ausdrücklich auf die Einhaltung der einschlägigen Grenz- bzw. Richtwerte für elektrische und magnetische Felder hingewiesen.

Die Regierung der Oberpfalz hat in ihrer Funktion als höhere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 22.05.2020 bereits zum Vorhaben Nr. 5 BBPIG naturschutzfachlich Stellung genommen. Zum Trassenverlauf im Stadtgebiet von Weiden wurde darin angemerkt, dass die Waldquerung bei Almesbach durch einen naturschutzfachlich sehr sensiblen Bereich führt. Hier sollten unbedingt beide Trassenvarianten geprüft werden, um einen Verlauf mit möglichst geringen Eingriffsfolgen zu finden. Bei der geschlossenen Querung des biotopkartierten Waldstücks im Trassenvorschlag muss mit einer großen Bohrtiefe gerechnet werden, weil ein Geländesprung von ca. 15m Höhe zu überwinden ist sowie alte, tiefwurzelnde Eichen am Waldrand. Für die Trassenalternative sollte ein paralleler Verlauf zu einer ausgebauten Forststraße geprüft werden, um eine weitere neue Walddurchschneidung zu vermeiden. Weiterer Ergänzungsbedarf besteht derzeit in naturschutzfachlicher Hinsicht von Seiten der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht.

Bitte beachten Sie, dass mit einer Stellungnahme zu diesem Verfahrensschritt keine Zustimmung zur Entscheidung der Bundesfachplanung des Vorhabens Nr. 5 BBPIG verbunden ist. Die Stadt Weiden i.d.OPf. behält sich vor diese inzident mit einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anzugreifen.“

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung und der abgegebenen Stellungnahme besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung und der abgegebenen Stellungnahme besteht Einverständnis.

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	28	9	57

57) Zulassung der Teilnahme von Stadtratsmitgliedern mittels Ton-Bild-Übertragung an Sitzungen des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. bis zum 31.12.2021

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der Bayerische Landtag hat am 04.03.2021 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Mit dieser Änderung wird den Kommunen unter anderem die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte „Hybridsitzungen“ durchzuführen.

Um die Durchführung von Hybridsitzungen bis zum 31.12.2021 zu ermöglichen, ist gemäß Art. 120b Abs. 4 Satz 2 GO ein Beschluss des Stadtrates mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit (mindestens 28 „dafür“ Stimmen) erforderlich, da diese Entscheidung eine weitreichende Änderung der bisherigen Entscheidungsabläufe beinhaltet. Einer Regelung in der Geschäftsordnung für die Zulassung von Hybridsitzungen bis zum 31.12.2021 bedarf es nicht (Art. 120b Abs. 4 Satz 1 GO), da die Stadt Weiden i.d.OPf. die Schaffung der Möglichkeit von Hybridsitzungen bis vorerst 31.12.2021 und nur für die Sitzungen des Stadtrates anbieten möchte.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Punkte, die bei der Durchführung von Hybridsitzungen zu beachten sind, eingegangen:

- Die Sitzungen sind weiterhin als Präsenzsitzungen vorzubereiten, da der Vorsitzende im Sitzungssaal körperlich anwesend sein muss.
- Eine Teilnahme von Stadtratsmitgliedern in digitaler Form ist nur in kombinierter Ton-Bild-Übertragung möglich, Art. 47a Abs. 1 Satz 1 GO.
- Zugeschaltete Mitglieder können nicht an geheimen Wahlen teilnehmen, da es auf diesem Weg keine Möglichkeit gibt, eine geheime Stimmabgabe sicherzustellen, Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO.
- Die Aufzeichnung von Ton und Bild durch die digital teilnehmenden Stadtratsmitglieder ist nicht gestattet.
- Zugeschaltete Stadtratsmitglieder müssen bei der Behandlung von nicht-öffentlicher Tagesordnungspunkte sicherstellen, dass die Inhalte derartiger Tagesordnungspunkte nur durch das Stadtratsmitglied selbst wahrgenommen werden dürfen.
- Die Sitzungsleitung und die im Sitzungssaal anwesenden Personen müssen alle digital zugeschalteten Stadtratsmitglieder sehen und hören können. Um die Vorgaben des Art. 47a Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO zu erfüllen, werden die zugeschalteten Personen im Sitzungssaal dauerhaft auf eine Leinwand projiziert. Hierzu ist es notwendig, dass die Kameras der zugeschalteten Stadtratsmitglieder dauerhaft aktiviert sind. Zugeschaltete Stadtratsmitglieder, die nicht gesehen oder gehört werden können, gelten als nicht anwesend.
- Die zugeschalteten Stadtratsmitglieder müssen die Sitzungsleitung und die im Sitzungssaal anwesenden Personen ebenfalls sehen und hören können. Vor diesem Hintergrund werden im Sitzungssaal mehrere Kameras installiert, deren Bedienung

und Steuerung durch den zentralen Sitzungsdienst sichergestellt wird. Einer Übertragung von Bild und Ton für die Zwecke des Art. 47a Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO kann nicht widersprochen werden.

- Stadtratsmitglieder, welche an der Sitzung digital teilnehmen, haben zu gewährleisten, dass eine dauerhafte Verbindung sichergestellt ist. Die Stadt Weiden i.d.OPf. trägt in Ihrem Bereich die Verantwortung, dass die technischen Zuschaltmöglichkeiten während der Sitzung ununterbrochen bestehen. Andernfalls dürfen Sitzungen nicht beginnen oder sie sind zu unterbrechen. Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Kommune gehen zu Lasten der jeweiligen Mitglieder. Sind andere Mitglieder zugeschaltet oder ergibt ein Test, dass eine Zuschaltung zur Sitzung grundsätzlich möglich ist, wird vermutet, dass der Grund für die Nichtzuschaltung allein im Verantwortungsbereich des Stadtratsmitgliedes liegt. Ein kurzer Bildausfall bzw. eine kurze Bildstörung sind unschädlich, soweit sie die Beratung bzw. Beschlussfassung nicht beeinträchtigen. Ist hingegen die gegenseitige optische und akustische Wahrnehmbarkeit der Sitzungsteilnehmer untereinander nicht gegeben oder entfällt sie im Verlauf der Sitzung über einen mehr als nur unschädlichen Zeitraum, darf die Sitzung nach Art. 47a Abs. 4 GO nicht beginnen, bzw. ist sie unverzüglich zu unterbrechen, wenn der Grund für die Störung im Verantwortungsbereich der Stadt Weiden i.d.OPf. liegt.
- Die Hybridsitzungen werden für die digital teilnehmenden Stadtratsmitglieder über die Software Webex durchgeführt. Die Stadt Weiden i.d.OPf. stellt den Gremienmitgliedern die Möglichkeit, sich über diese Plattform für die Zuschaltung zur Stadtratssitzung einzuwählen. Hingegen bleibt es im Übrigen in der Verantwortung des jeweiligen Stadtratsmitgliedes, sich die technischen Voraussetzungen (Hard- und Software) für die digitale Teilnahme zu beschaffen und diese anzuwenden.
- Die Erteilung des Wortes für einen Wortbeitrag durch ein digital teilnehmendes Stadtratsmitglied erfolgt durch den Sitzungsleiter. Vor dem Hintergrund möglicherweise auftretender Rückkopplungen des Tones, wird der digital teilnehmende Personenkreis gebeten, sein eigenes Mikrofon während der Sitzung durchgehend auf „stumm“ zu lassen und die Stummschaltung erst aufzuheben, wenn die Worterteilung durch den Sitzungsleiter erfolgt ist.
- Für die Durchführung von Abstimmungen werden die digital teilnehmenden Stadtratsmitglieder gebeten, analog der Abstimmung im Sitzungssaal, ihre Abstimmungsentscheidung per Handzeichen mitzuteilen und die Abstimmungsentscheidung so lange anzuzeigen, bis der zentrale Sitzungsdienst das Abstimmungsergebnis abschließend erfasst hat.

Weitere Durch- und Ausführungsbestimmungen können dem beigelegten Schreiben (Anlage 1) des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 29.04.2021 entnommen werden. Zusätzlich wird eine Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen (Anlage 2) übermittelt, deren Inhalt durch den Bayerischen Städtetag mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt wurde. Es wird gebeten, die Belehrung zu unterschreiben und für den Nachweis beim zentralen Sitzungsdienst am 17.05.2021 abzugeben.

Um die Vorgaben der Gemeindeordnung einhalten zu können und um die praktische Umsetzbarkeit von Hybridsitzungen prüfen zu können, fanden bereits im Vorfeld „Testsitzungen“ statt. Hierbei hat sich gezeigt, dass für die Gewährleistung der „gegenseitigen Wahrnehmbarkeit“ (Darstellung aller digitaler Teilnehmer auf einer Gesamtübersicht im Sitzungssaal) eine zahlenmäßige Begrenzung der zuschaltbaren Stadtratsmitglieder gem. Art. 47a Abs. 1 Satz 4 GO notwendig ist. Für künftige Sitzungen wird daher die maximale digitale Teilnehmerzahl auf 23 begrenzt. Um sicherzustellen, dass jedem Stadtratsmitglied die Möglichkeit einer audiovisuellen Sitzungsteilnahme für jede Sitzung in gleichem Maße ermöglicht wird,

werden durch den Sitzungsdienst Auswahlkriterien (z. B. Krankheit, Corona bedingte häusliche Quarantäne, persönliche Gründe) festgelegt, für den Fall, dass mehr Stadtratsmitglieder an einer Sitzung mittels Zuschaltung teilnehmen möchten, als es die Kapazitätsgrenze zulässt. Sofern eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze nicht unter den festgelegten Auswahlkriterien erfolgen kann, entscheidet das Losverfahren. Der Wunsch zur Teilnahme an der Stadtratssitzung in digitaler Form ist dem zentralen Sitzungsdienst (Sitzungsdienst@weiden.de), für jede Sitzung neu, bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag schriftlich anzuzeigen. Um einen reibungslosen Ablauf für die Vorbereitung der Hybridsitzungen sicherstellen zu können, erfolgt durch den zentralen Sitzungsdienst an jedes Stadtratsmitglied, welches die digitale Teilnahme wünscht, eine Rückmeldung bis spätestens vier Tage vor Sitzungsbeginn, ob eine Teilnahme in digitaler Form möglich ist. Hierin wird dem Stadtratsmitglied gleichzeitig der, für die Sitzung erforderliche Zugangslink über die zur Verfügung gestellte Mailadresse übermittelt. Eine Einwahl zu der Stadtratssitzung ist ab ca. 30 Minuten vor Sitzungsbeginn möglich.

Für die Durchführung von Stadtratssitzungen als Hybridsitzungen wurde durch den Geschäftsführer der Max-Reger-Congress & Event GmbH, Herrn Häring, der zusätzliche Kostenaufwand für die Stadt Weiden i.d.OPf. für die Ermöglichung der Hybridsitzungen ermittelt. Das für die Hybridsitzung zusätzliche erforderliche Equipment (2x Kamera, 3x Vorschaumonitore fürs Plenum, Verkabelung, Regiemodul) würde Gesamtkosten in Höhe von 325 € (netto) je Sitzung verursachen.

Des Weiteren soll im Folgenden noch auf die Thematik „Umbau der Sitzungssäle des Neuen Rathauses“ eingegangen werden. Hierzu findet derzeit die Kostenermittlung für den Umbau und der Ausstattung der Sitzungssäle statt. Hierbei wurden auch die Kosten für eine feste Installation notwendiger Hard- und Software, welche für die Durchführung von Hybridsitzungen in Eigenregie notwendig werden, ermittelt. Durch das zuständige Planungsbüro würde eine derartige Ausstattung in Form einer Festinstallation Kosten von mindestens 50.000 € (bei einem minimalen Ausstattungsstandard) verursachen. Diese Summe errechnet sich aus dem benötigten Video- und Regiesystem (Kameras, Deckenmikrofone, Steuerungseinheiten, Software, Kontrollmonitore, Verkabelung).

Vor dem Hintergrund der Kosten, die bei einer möglichen Durchführung von Hybridsitzungen in Eigenregie durch eine künftige Festinstallation der Hard- und Software im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses entstehen würden, wird empfohlen, den großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses nicht mit der für Hybridsitzungen erforderlichen Hard- und Software auszustatten, sondern für den Fall der möglicherweise noch nach dem 31.12.2021 stattfindenden Hybridsitzungen weiterhin auf einen externen Dienstleister zurückzugreifen.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

1. Für künftige Sitzungen des Stadtrates (nicht für Beirats- und Ausschusssitzungen) der Stadt Weiden i.d.OPf. wird die Möglichkeit der Teilnahme von Stadtratsmitgliedern sowohl für die öffentliche Sitzung als auch für die nichtöffentliche Sitzung in digitaler Form bis 31.12.2021 angeboten. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 23 Mitglieder begrenzt. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Sitzung des Stadtrates in digitaler Form muss für jede Sitzung neu, bis spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn, beim zentralen Sitzungsdienst der Stadt Weiden i.d.OPf. (Sitzungsdienst@weiden.de) angezeigt werden. Die Bestätigung über die Teilnahme in digitaler Form an der jeweiligen Sitzung erfolgt durch schriftliche Mitteilung des zentralen Sitzungsdienstes an das jeweilige Stadtratsmitglied bis spätestens vier Tage vor der stattfindenden Sitzung.
2. Die Begleichung der für die Hybridsitzung zusätzlich entstehenden Kosten i. H. v. 325 € (netto) erfolgt über die „Corona-Haushaltsstelle“ (14000 60000).

3. Für den Umbau und die anschließende Ausstattung des großen Sitzungssaales des Neuen Rathauses ist ein fest verbautes Video- und Regiesystem nicht weiter zu verfolgen.

Beschluss:

1. Für künftige Sitzungen des Stadtrates (nicht für Beirats- und Ausschusssitzungen) der Stadt Weiden i.d.OPf. wird die Möglichkeit der Teilnahme von Stadtratsmitgliedern sowohl für die öffentliche Sitzung als auch für die nichtöffentliche Sitzung in digitaler Form bis 31.12.2021 angeboten. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 23 Mitglieder begrenzt. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Sitzung des Stadtrates in digitaler Form muss für jede Sitzung neu, bis spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn, beim zentralen Sitzungsdienst der Stadt Weiden i.d.OPf. (Sitzungsdienst@weiden.de) angezeigt werden. Die Bestätigung über die Teilnahme in digitaler Form an der jeweiligen Sitzung erfolgt durch schriftliche Mitteilung des zentralen Sitzungsdienstes an das jeweilige Stadtratsmitglied bis spätestens vier Tage vor der stattfindenden Sitzung.
2. Die Begleichung der für die Hybridsitzung zusätzlich entstehenden Kosten i. H. v. 325 € (netto) erfolgt über die „Corona-Haushaltsstelle“ (14000 60000).

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	58

58) Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 27.03.2021

Die Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden beantragt, die Ergebnisse der Bedarfsabfrage für Spielplätze im Stadtgebiet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Arbeiten zum Flächennutzungsplan darzulegen. Ferner bitten wir, für alle Spielplätze die aktuell geplanten Maßnahmen aufzuzeigen. *Begründung/Details:* Spielplätze sind Orte der Bewegung und Erholung für Kinder und Familien; nachdem aktuell eine Vielzahl von Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder jeder Altersgruppe pandemiebedingt wegfällt, erachten wir es als notwendig, die Spielplätze flächendeckend in einem ansprechenden Zustand zu halten.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 29.01.2018 zur Situation der Spielplätze wurde in der Stadtratssitzung am 19.03.2018 auf den Flächennutzungsplan verwiesen. Die Ergebnisse sollten in „einer der nächsten Sitzungen“ vorgelegt werden. Dies ist nach unserem Kenntnisstand bisher noch nicht geschehen.

Im Gebiet der Stadt Weiden gibt es Spielplätze, die weniger gut ausgestattet sind, und solche, die in einem guten Gesamtzustand gehalten werden. Als Beispiel für Erstere sei der Entenbühl-Spielplatz genannt; von Jahr zu Jahr werden hier in die Jahre gekommene Spielgeräte abgebaut, aber nicht ersetzt. Dieser Spielplatz im Weidener Osten wirkt mittlerweile regelrecht verwahrlost. Ein Gesamtkonzept bzw. ein Plan, auf welcher Grundlage diese Priorisierung der Instandhaltung der Spielplätze erfolgt, ist für uns nicht erkennbar. Aus diesem Grund beantragen wir, das Gesamtkonzept der Spielplatzentwicklung im Weidener Stadtgebiet darzulegen und zu erläutern, wie dieses im Rahmen des Flächennutzungsplanes weiterentwickelt werden soll.

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Stadt Weiden unterhält derzeit insgesamt 55 Spiel- und Bolzplatzanlagen (Aufstellung vgl. Anlage).

1. Gesamtkonzeption zur Entwicklung der Spielplätze

Untersuchungen zur Entwicklung von Spielplätzen gab es zunächst im Jahr 2008 im Zuge der Erstellung des Landschaftsplans. Der Bedarf an Spielflächen für Kinder von 7 bis 12 Jahren bzw. von 13 bis 17 Jahren wird im Landschaftsplan mit 2,25 m² / Einwohner angegeben. Bei einer gerundeten Einwohnerzahl von 43.000 Einwohner ergäbe dies einen Bedarf von ca. 9,7 ha. Gemessen an den zum damaligen Zeitpunkt zu Grunde liegenden statistischen Zahlen, wurde festgestellt, dass der städtebaulich anzustrebende Richtwert von der Stadt Weiden gut erfüllt wird (TEAM 4, 2008). Allerdings ergeben sich gewisse Unterschiede zwischen Stadtteilen mit sehr guter Ausstattung an Spielplätzen und Stadtteilen mit Unterversorgung. Eine Unterversorgung an Spielplätzen weisen Wohngebiete z.B. im Stadtteil Stockerhut, im östlichen Teil des Stadtteils Rehbühl sowie in den Stadtteilen Altstadt und Scheibe auf (TEAM 4, 2008). 2013 fand durch die Verwaltung (Amt 61) eine Überprüfung von 20 Spielplätzen und Grünanlagen hinsichtlich des aktuellen Bedarfs sowie deren Umnutzungsmöglichkeiten statt. Beide Untersuchungen bedürfen zwischenzeitlich eine Überprüfung hinsichtlich ihrer Aktualität. Außerdem wurde darin keine Zielsetzung zur Priorisierung der Instandhaltung der Spielplätze formuliert.

Im Zuge der derzeitigen Aktualisierung des Landschaftsplans wird eine überschlägige Bedarfsermittlung hinsichtlich der Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Spielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe) erstellt. Da der Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan gem. Art. 4

Abs. 2 BayNatSchG integriert wird, werden im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens auch Fachstellen als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Ein Gesamtkonzept zur Spielplatzentwicklung kann daraus zwar abgeleitet werden, dies gehört jedoch nicht zu den beauftragten Leistungen des Landschaftsplans und müsste daher separat erstellt oder extern beauftragt werden.

Zur Erstellung einer solchen Gesamtkonzeption bedürfte es insbesondere folgender Punkte:

- Bestandsanalyse der Spielplätze z.B. hinsichtlich Lage, Größe, baulicher Zustand, Sicherheit, Erlebniswert, Altersgruppen und Barrierefreiheit
- Versorgungsanalyse:
 - o Größe der Spielflächen (Mindestgrößen nach DIN 18034)
 - o Spielfläche pro Einwohner (Mustererlass ARGE BAU) unter Berücksichtigung zu erwartender Einwohnerzuwächse in Stadtteilen mit Baulandentwicklung.
 - o Erreichbarkeit der Spielflächen unter Beachtung unterschiedlicher Einzugsradien nach Altersgruppen (gem. DIN 18034)

Daraus könnten dann Maßnahmvorschläge und eine Liste zur Priorisierung der Instandhaltung der Spielplätze entwickelt werden.

Die Verkehrssicherheit wird jedoch stets durch Mitarbeiter der Stadtgärtnerei geprüft und kann daher auf allen städtischen Spielplätzen gewährleistet werden. Aufgrund dieser regelmäßigen Überprüfungen besitzt die Stadtverwaltung eine gute Übersicht über den Zustand der Spielplätze. Beispielhaft kann dazu aufgeführt werden, dass aufgrund von zahlreichen Mängeln im Bereich der Verkehrssicherheit der Spielplatz im Lohengrinweg im letzten Jahr saniert wurde.

2. Geplante bzw. laufende Maßnahmen zu Spielplätzen

Bezüglich der im Antrag aufgeführten Kritik zum Entenbühl-Spielplatz kann folgendes berichtet werden: Es erfolgte kein Ersatz der in die Jahre gekommenen Spielgeräte vor dem Hintergrund der unklaren Bedarfslage und der Perspektive zum weiteren Erhalt des Spielplatzes. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten wird der Spielplatz aber in diesem Jahr saniert.

Für das Jahr 2021 sind folgende Maßnahmen im Bereich der Spielplätze geplant:

- Neubau des Spielplatzes in der Max-Reger-Anlage inkl. behindertengerechter Spielgeräte.
- Neubau Skateranlage am JUZ
- Erneuerung Sandspielkombination im Kiga Lorenz-Werthmann
- Sanierung Spielplatz Entenbühlstraße (2. Jahreshälfte)
- Neubau Spielplatz am Sparda-Bank-Stadion (2. Jahreshälfte)
- Sandreinigung auf verschiedenen Spielplätzen im jährlichen Wechsel im Sommer
- Austausch und Instandsetzung von Geräten auf verschiedenen Spielplätzen als Ergebnis der Jahreshauptinspektion.

Die Entscheidung zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde auf Basis der Überprüfung der Verkehrssicherheit der Spielplätze, der Beschlusslage und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln getroffen. Ein übergeordnetes Instandhaltungsprogramm gibt es, wie oben bereits aufgeführt, nicht (vgl. Punkt 1 zur Gesamtkonzeption).

In Planung ist des Weiteren gem. Beschluss aus dem Bau- und Planungsausschuss vom 09.09.20 die Entstehung eines neuen Spielplatzes mit Spielgeräten des ehemaligen Spielplatzes an der Hans-Sauer-Grundschule auf der Fläche „Am Kriegerdenkmal“ in Rothenstadt.

Im Zuge der Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Neunkirchen werden zudem als Maßnahmen angedacht den Spielplatz an der Hofackerstraße auszubauen, umzugestalten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie den Spielplatz „An den Weihern“ hin-

Stadtrat vom 17.05.2021

sichtlich der Spielgeräte zu erneuern und diesen im Sinne des Inklusionsgedanken umzugestalten. Es besteht die Absicht, für die Umsetzung dieser Maßnahmen Städtebaufördermittel zu beantragen. Die Endabstimmung zum Konzept steht aber noch aus.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	59

59) Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 26.04.2021

Die Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden beantragt, dass die Stadt Weiden eine fachliche AnsprechpartnerIn für das aktuell offene Förderfenster „HyExpert“ im Rahmen des übergeordneten Wasserstoff-Projektes „HyLand“ benennt und sich inhaltlich proaktiv einbringt.

Begründung/Details:

Wasserstoff wird im Zuge der Energiewende eine zentrale Rolle einnehmen. Über Förderprogramme auf Grundlage der Wasserstoffstrategien auf Bundes- und Landesebene sollen Bedarfe und Potentiale festgestellt sowie passende Anwendungen entwickelt und umgesetzt werden. Das auf Bundesebene ausgerufene Förderprogramm „HyLand“ besteht aus den 3 Kategorien „HyStarter“, „HyExperts“ und „HyPerformer“. Der Landkreis Neustadt wurde im Rahmen des ersten Förderaufrufes vor 2 Jahren zu einer der ersten HyStarter-Förderregionen in Deutschland ausgerufen (Grenzregion). Nun wird sich der Landkreis für die Kategorie HyExperts bewerben. Auch die Stadt Weiden war bzw. ist über die Stadtwerke Weiden und das Busunternehmen Wies bereits punktuell einbezogen. Unser Vorschlag soll darüber hinaus energieintensiven Weidener Unternehmen (wie z. B. Fa. Nachtmann oder auch Metall-Veredler, ...) die Chance auf Teilhabe an diesen Zukunftsprojekten in interkommunaler Zusammenarbeit ermöglichen. Hierzu ist eine enge kooperative Abstimmung mit dem Landkreis sinnvoll. Um auch Weiden verstärkt in Wasserstoff-Technologie einzubeziehen schlagen wir vor, dass sich die Stadt für eine partnerschaftliche Einbeziehung in die HyExperts-Bewerbung des Landkreises einsetzt. Die Schlagworte Sektorkopplung und Power-to-X verdeutlichen die Tragweite.

Rechtsdirektorin Hammerl trugen folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Förderkategorie „HyExpert“ ist Bestandteil des Wettbewerbs „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“, welcher vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) initiiert wurde und der dazu beitragen soll, zur Verfolgung des technologieoffenen Ansatzes im Bereich der Elektromobilität die Verbreitung, Wahrnehmbarkeit und Akzeptanz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu fördern. Mit der Förderung sollen Kommunen und Regionen unter konzeptioneller und inhaltlicher Begleitung und Beratung gezielt dazu motiviert werden, erste Ideen für integrierte Konzepte zu entwickeln, Pläne zu konkretisieren und auszuarbeiten bzw. diese Pläne mit Unterstützung der Bundesregierung umzusetzen. In Folge reicht die Förderung von der Unterstützung bei der Sensibilisierung für das Thema bzw. der initialen Organisation der Akteurslandschaft (HyStarter), über die Erstellung von integrierten Konzepten und tiefergehenden Analysen (HyExperts) bis zur tatsächlichen Umsetzung vielversprechender und bereits gut ausgearbeiteter Konzepte mit Förderung der notwendigen Investitionen (HyPerformer). In einer zweiten Wettbewerbsrunde werden voraussichtlich 20 Kommunen und Regionen als HyStarter oder HyExperts ausgezeichnet. Die HyExpert-Förderung in Höhe von max. 400.000 € pro Gewinnerregion richtet sich dabei an Regionen mit ersten Projekterfahrungen, Kenntnissen und Analysen die mit Projektpartnern Projekte in der Planung und Diskussion haben, für deren perspektivische Realisierung im Rahmen eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts allerdings noch projektübergreifende konzeptionelle Beratung, insbesondere zur technischen und / oder wirtschaftlichen Machbarkeit, notwendig ist.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab werden derzeit die Bewerbungsunterlagen für die HyExpert-Förderung erstellt. Die Bewerbung soll sodann zeitnah beim BMVI eingereicht werden (Bewerbungsschluss ist der 18.06.2021). Wie in der ersten

Stadtrat vom 17.05.2021

Runde im Rahmen der HyStarter-Förderung bereits geschehen, sind und werden auch künftig unter Federführung des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab interessierte Firmen als Projektpartner aus dem Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. in das Förderprojekt mit eingebunden.

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Vor dem beschriebenen Hintergrund sieht die Stadt Weiden i.d.OPf. von einer partnerschaftlichen Einbeziehung in die HyExpert-Bewerbung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ab, zumal hierfür zunächst die personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen werden müssten.

Beschluss:

Vor dem beschriebenen Hintergrund befürwortet die Stadt Weiden i.d.OPf. die HyExpert-Bewerbung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab und unterstützt beratend interessierte Firmen, bzw. mögliche Projektpartner. Eine eigene Bewerbung der Stadt Weiden i.d.OPf. erfolgt nicht.

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr. 60
---	-----------------	----------------------	----------------	----------------------------------

60) Anfrage von StR Bärnklaus

Die Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden fragt an, inwieweit die in der Stadtratssitzung (nichtöffentlich) vom 19.04.2021 unter TOP 3.3 beschlossene „Markterkundung“ mit dem am 09.05.2021 im „Neuen Tag“ ausgeschriebenen „Auswahlverfahren Investoren für den Erwerb des Baugebiets“ inhaltlich und bezüglich rechtlicher Konsequenzen übereinstimmt.

Weiden i.d.OPf., 17.05.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister